



# Bürgermeister

der  
STADTGEMEINDE  
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau  
Telefon: (07412) 52612  
Fax: (07412) 52612 - 555

Zahl: I/9-5/Ung/17-56

13. Dezember 2017

Betrifft: Verkehrsbeschränkungen im  
**Innenstadtbereich**  
**Parken verboten**  
**ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen**

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Ziff. 1 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Es gilt im gekennzeichneten Innenstadtbereich und im eingeschlossenen Bereich der Donaulände ein Parkverbot. Dies wird mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a, Ziff. 13a („**Parken verboten**“) kundgemacht.  
Von diesem Verbot ausgenommen sind für das Parken gekennzeichnete Stellplätze.
2. Andere im Bereich genannten Verbote und Beschränkungen bleiben durch diese Verordnung unberührt.
3. Die verfügten Verkehrsbeschränkungen treten mit Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:  
  
Alois Schroll

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau  
\* Bezirk Melk \*

angeschlagen am:  
abgenommen am: